

Verdienter Lohn für jahrelange Arbeit

Vier-Quellen-Weg | Feierliche Verleihung des mit 10000 Franken dotierten Hauptpreises

Der Verband Schweizer Wanderwege hat den Vier-Quellen-Weg für qualitativ herausragende Wanderweginfrastrukturen mit dem Prix Rando ausgezeichnet.

Der im Sommer 2012 eröffnete 85 Kilometer lange alpine Wanderweg im Gotthardmassiv führt zu den vier Quellen der Flüsse Rhein, Reuss, Ticino und Rhone. Er kann dank guten öV-Verbindungen und Übernachtungsmöglichkeiten als fünftägige Wanderung oder einzelne Tageswanderungen zurückgelegt werden. Zur Verwirklichung und nachhaltigen Bewirtschaftung des Wanderwegs wurde die Stiftung Vier-Quellen-Weg gegründet, die von Altständeratspräsident Hansheiri Inderkum präsidiert wird.

«Die Jury hat den Vier-Quellen-Weg wegen seiner schonenden Bauweise, der vorausschauenden Unterhaltslösung und der beispielhaften Zusammenarbeit der Tourismusorganisationen prämiert», sagte Jury-Präsident Peter Jossen an der Preisverleihung vom Samstag, 10. Mai, in Bern. Gelobt wurden auch die gute Anbindung an den öV, die gute Kommunikation und Vermarktung, die Detailpflege beim Bau und die thematisch interessante Verbindung von vier wichtigen Flussquellen in einer mehrtägigen Wanderung. Der Initiator und Projektleiter des prämierten Wanderwegs, Paul Dubacher aus Seedorf, freute sich besonders über den Preis. «Unsere jahrelange Arbeit hat sich gelohnt», sagte er. «Der Weg ermöglicht vielen Bergfreunden, diese einmalige Landschaft zu geniessen.» Das Angebot wird denn auch rege genutzt. Die Übernachtungszahlen in den regionalen Berghütten seien massiv gestiegen.

100 000 Franken für Unterhalt

Paul Dubacher setzt sich auch nach der Fertigstellung weiterhin für «seinen» Wanderweg ein, indem er unermüdlich um finanzielle Unterstützung für den Unterhalt des Wegs weilt. Dafür sind jährlich rund 100 000 Franken nötig. Die Stiftung Vier-Quellen-Weg möchte die nötigen Mit-



Auf der dritten Etappe des Vier-Quellen-Wegs geht es vom Gotthardpass zum Lucendro-Stausee, in den die Reuss hier in malerischer Umgebung fliesst. FOTOS: ZVG



Stiftungsrätin Sigrid Fischer-Willa und Paul Dubacher, Initiator und Projektleiter des Vier-Quellen-Wegs, bei der Preisverleihung des Prix Rando 2014 auf dem Berner Hausberg Gurten.

tel für den Unterhalt des Wegs für die nächsten zehn Jahre gewährleisten.

Vier-Quellen-Weg verbindet

Die Vermarktung des Vier-Quellen-Wegs ist Aufgabe des «San Gottardo»-Projekts, einer überregionalen Zusammenarbeit der vier Gotthardkantone Uri, Tessin, Graubünden und Wallis. Mit attraktiver Kommunikation und attraktiven Angeboten sollen Wanderfreunde aus dem In- und Ausland in die Gotthardregion gelockt werden. So hat «San Gottardo» das viertägige Pauschalangebot «Genusswandern» mit Gepäcktransport und Übernachtungen in regionalen Hotels geschaffen, das online gebucht werden kann. Ausserdem wird eine Karte mit alternativen Routen und Rundwegen angeboten, die eine grössere Region einbezieht und den Gästen mehr Möglichkeiten zur Gestaltung ihrer Tour bietet. (e)

Obergericht hat «keine erheblichen Zweifel»

Urteil | 15 Jahre Haft für Erstfelder Barbetreiber

Rund sieben Monate nach der Verkündung legt das Urner Obergericht nun die schriftliche Begründung für das Urteil des Erstfelder Barbetreibers vor.

Carmen Epp

15 Jahre Haft – so lautete das Verdikt des Urner Obergerichts für einen Erstfelder Barbetreiber. Das Gericht ist überzeugt, dass der Barbetreiber im Herbst 2010 den Mord an seiner Frau beauftragt und Monate zuvor selber auf einen Bargast geschossen hat. So sprach das Obergericht den Barbetreiber am 11. September des vergangenen Jahres schuldig der versuchten vorsätzlichen Tötung im ersten und des versuchten Mordes in Mittäterschaft im zweiten Fall. Seit Ende April liegt nun die schriftliche Begründung des Urner Obergerichts vor – rund sieben Monate nach der mündlichen Urteilsverkündung vor Gericht. Das schriftliche Urteil umfasst insgesamt 104 Seiten, wovon rund 46 Seiten für die Beweiswürdigung aufgewendet werden: 31 für den ersten und 15 für den zweiten Fall.

Obergericht glaubt an Ausnahme

Im ersten Fall, der versuchten vorsätzlichen Tötung beim Schuss auf den Bargast im Januar 2010, stützt sich das Urner Obergericht in seiner Begründung hauptsächlich auf zwei

Beweismittel: die Aussagen des Opfers, das den Erstfelder Barbetreiber als Täter erkannt haben will, und die gefundene DNA des Barbetreibers auf der Patronenhülse. Vor Gericht hatte der Verteidiger mehrfach betont, dass DNA laut dem Forensischen Institut (For) in Zürich auf einer Patronenhülse nach einer Schussabgabe grundsätzlich nicht überleben könne. Das Urner Obergericht liest das Gutachten gemäss Urteil jedoch anders. Ihm zufolge seien dem For «einige wenige Fälle zu Ohren gekommen», in welchen eine DNA-Profilbestimmung ab

Hülsen von verfeuerten Patronen «angeblich möglich» gewesen sei. Das Obergericht kommt dabei zur Überzeugung, dass in diesem Fall die laut For «zwar eher unwahrscheinliche», aber nicht auszuschliessende Möglichkeit – «die Wahrscheinlichkeit sei klein, aber nicht null» – eingetreten sei, bei dem DNA den Schuss überlebt habe.

Von der Schuld überzeugt

Aufgrund der Beweiselemente habe das Obergericht «keine erheblichen und unüberwindlichen Zweifel» daran, dass sich der Vorfall vom Januar 2010 so abgespielt hat, wie es dem Barbetreiber vorgeworfen wird. Eben-

falls keine Zweifel hat das Obergericht gemäss Urteil an der Schuld des Barbetreibers beim zweiten Fall, dem versuchten Mord in Mittäterschaft. Hier stützt sich das Obergericht auf die Tatwaffe, welche mit jener des ersten Falls identisch war, sowie auf die Motive des Barbetreibers, sich durch den Tod seiner Frau finanziell zu begünstigen.

Belastendes erhält mehr Gewicht

Das Obergericht ist in beiden Fällen von der Schuld des Erstfelder Barbetreibers überzeugt. Das wird auch in der Beweiswürdigung deutlich. Dabei werden Indizien, welche den Barbetreiber belasten, entsprechend höher gewertet als Entlastendes. Die Aussage zweier Zeugen beispielsweise, welche die Täterschaft des Barbetreibers beim Schuss auf den Gast in Zweifel ziehen, werden im Hinblick auf eine mögliche Schlaftrunkenheit relativiert. Wogegen das Gericht den Aussagen des Hauptbelastungszeugen Glauben schenkt, obwohl dieser zum Tatzeitpunkt nachweislich schwer alkoholisiert war. Der vom Verteidiger vorgebrachte Hinweis auf Halluzinationen des besagten Zeugen, welche zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt

wurden, hält das Obergericht für «wirklichkeitsfern». Auch die vom Verteidiger vor Gericht aufgeführte Möglichkeit einer absichtlichen nachträglichen Kontamination der Patronenhülse durch einen Polizeibeamten sei «sehr weit hergeholt». Dabei wird im Urteil nicht auf die Frage des Verteidigers eingegangen, wieso der besagte Polizist die DNA-Probe erst eine Woche nach der Hülse zur Prüfung eingesandt hatte. Die mehrfachen Besuche des mutmasslichen Auftragsmörders am Arbeitsplatz des Opfers sei laut Obergericht nicht eindeutig als entlastend zu werten, heisst es im Urteil. Vielmehr könne das Argument, die Besuche hätten dem Scheidungsprozess gedient, wie es der Verteidiger einbrachte, dem Täter «auch als tarnende Alternativbegründung» dienen können.

Weiter ans Bundesgericht

Bereits nach der Urteilsverkündung hatte der Verteidiger des Barbetreibers angekündigt, das Urteil an das Bundesgericht weiterzuziehen. An diesem Vorhaben hat sich gemäss Anfrage beim Verteidiger nichts geändert. Das Bundesgericht prüft allerdings nicht nochmals den Sachverhalt, sondern geht lediglich der Frage nach, ob Bundesrecht verletzt wurde. Der Verteidiger hat nun bis zirka 22. Mai Zeit, ein entsprechendes Schreiben an das Bundesgericht zu verfassen. Bis dahin will er sich zum Fall nicht weiter äussern.

PERSÖNLICH

Wäsche waschen in New York



«Hey baby», sagte die kleinwüchsige Chinesin zu mir, als ich ihren Wäschesalon an der 84. Strasse betrat. Sie war zwischen den riesigen Waschmaschinen und den unzähligen aufgehängten Hemden in durchsichtigen Plastikfolien

kaum zu sehen. Ob ich meine Wäsche selber waschen wollte oder ob sie das tun soll, wollte sie wissen. Hier in New York besitzt offenbar niemand eine Waschmaschine. Man geht stattdessen mit seinem Wäschesack in einen Wäschesalon. Es gibt unendlich viele Wäschesalons in New York. Manche sind riesengross und stylisch, andere winzig klein in irgendeinem Hinterhof. Es gibt Wäschesalons in Kombination mit Restaurants, Kleiderläden, Coiffeurgeschäften oder Fitnessstudios, es gibt sogar Wäschesalons für Schwule. Während man also auf die Wäsche wartet, kann man die Zeit nutzen, um zu essen, shoppen oder flirten.

Was denn der preisliche Unterschied sei zwischen selber waschen und waschen lassen, fragte ich die kleinwüchsige Chinesin. Sie linste skeptisch hinter ihrer dicken Sehbrille hervor und bewegte sich mit einer Schachtel Kleiderbügel auf mich zu. Ihr Wäschesalon an der 84. Strasse war nichts weiter als ein Wäschesalon. Man durfte zwar selber waschen, aber es gab keine Ecke, wo man sich als Kunde hätte hinsetzen können. Alles war voll mit Waschmaschinen, Wäschesäcken und Hemden in Plastikfolien.

«Oh baby, there's a big difference», sagte sie mit chinesischem Akzent. Es gäbe einen grossen Unterschied. Sie stellte die Schachtel mit den Kleiderbügel vor meine Füsse, stemmte ihre Fäuste in die Hüften und schaute mich von der Höhe meines Bauchnabels herauf an. Hinter den dicken Brillengläsern und in dem etwas ungünstigen Winkel schienen ihre Augen riesengross. Ich wusste nicht, ob sie mir den Unterschied denn nun erklären würde. Es machte eher den Anschein, als ob sie von mir irgendeine Aussage erwartete. Ich war irritiert – und sie schien es zu merken.

Ohne den Blick von mir zu nehmen, zeigte sie neben sich auf eine grosse und sehr alte Industriegewichte, die ich bisher noch gar nicht gesehen hatte. Das heisst wohl «Wäge deine Wäsche, Baby», dachte ich und stellte meinen Wäschesack auf die Waage. Sie musterte den grossen Zeiger auf der Anzeige und sagte: «If you do it: 5 dollar. If I do it: 8 dollar.» Der grosse Unterschied betrug also 3 Dollar. Ich versuchte ernst zu bleiben, spitzte die Lippen und sagte: «You do it.» Da lachte sie auf einmal ganz laut, klatschte in die Hände und meinte: «You're smart, baby!» Ich war in New York angekommen.

Rolf Sommer

Rolf Sommer ist Schauspieler und Musicaldarsteller. Dank eines Stipendiums der Urner Kunst- und Kulturstiftung befindet er sich zur Zeit in New York.